

Werte Erziehungsberechtigte, geschätzte Eltern

... bereits bisher bietet unsere Schule eine Nachmittagsbetreuung (NMB) mit vielfältigen Inhalten an: Sie entscheiden, an wie vielen Tagen Sie Ihr Kind anmelden; auch der Zeitrahmen wird von Ihnen vorgegeben. Folgende Inhalte sind – auch durch Ihren Kostenbeitrag – möglich:

- Bewegung- und Sportstunden (Mehrzwecksaal, Dachgeschoss, Park, Turnsaal)
- Kreativprogramm mit „Spezialstunden“: Schach, Werken, „Forscherstunden“, u.a.
- Entspannung, Erholung, Plaudern (Bibliothek, Ruhebereich)
- Brett- und Kartenspiele
- Betreute Lern- und Hausübungszeiten

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird zusätzlich eine Mittagsaufsicht (MA) angeboten, die sich deutlich von der Nachmittagsbetreuung unterscheidet – hier im Anschluss die Eckpfeiler:

- Für Schüler*innen, die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht – sofern die Pause lediglich ein oder zwei Stunden beträgt – nicht nachhause gehen können, bietet der Staat eine Mittagsaufsicht an
- Die Mittagsaufsicht darf maximal an zwei Tagen pro Woche für maximal zwei Stunden in Anspruch genommen werden
- Entfällt an einem Nachmittag der Nachmittagsunterricht oder ist die Mittagspause länger als zwei Stunden, so entfällt auch die Mittagsaufsicht (Schüler*innen dürfen, sofern sie sich zum Mittagstisch angemeldet haben, das Essen einnehmen)
- Die Gruppengröße der von einer Lehrperson beaufsichtigten Schüler*innen beträgt zwischen 15 und 20 Personen
- Im Rahmen der Mittagsaufsicht dürfen das vom Schulbuffet angebotene Essen oder selbst mitgebrachte Speisen konsumiert werden
- Die Anmeldung zur Mittagsaufsicht kann nur für Tage erfolgen, an denen stundenplanmäßig Nachmittagsunterricht angesetzt ist
- Eine Kombination der Mittagsaufsicht und der Nachmittagsbetreuung an einem Tag ist nicht möglich
- Mit der Anmeldung zur Mittagsaufsicht ist die Teilnahme verpflichtend – Fernbleiben ist mit Entschuldigung über WebUNTIS zu rechtfertigen
- Die Anmeldung zur Mittagsaufsicht erfolgt ausschließlich während der ersten Schulwoche und ist für die Dauer von einem Schuljahr verbindlich
- Im Gegensatz zur NMB (Nachmittagsbetreuung) gibt es im Rahmen der Mittagsaufsicht keinen Betreuungsteil; auch die Teilnahme an Sport- und Freizeitstunden ist in dieser Zeit nicht möglich
- Die Betreuung der Kinder findet in Klassenräumen statt und ist auf Beaufsichtigung reduziert

HR Mag. Peter Brugger, Direktor e.h.